

Kirchgemeindeversammlung (KGV), 07.06.2026

Folgende Anträge wurden genehmigt:

- Protokoll der KGV vom 09.11.2025
- Jahresrechnung 2025
- Verwendung des Rechnungsüberschusses 2025

Gegen die Beschlüsse der KGV kann das Referendum ergriffen werden. Es ist innert 10 Tagen seit Beschlussfassung anzumelden und innert 30 Tagen seit Beschlussfassung einzureichen (§ 152 Kirchenordnung KO). Beschlüsse können mit Beschwerde innert 3 Tagen seit Bekanntgabe beim Kirchenrat angefochten werden. (§§ 146, 147.1 KO).

Kirchenpflege Staufberg

www.ref-staufberg.ch